
Aufsätze

RA Dr. Felix Gaul – Tierversuche in der Autoindustrie – ein Belastungstest auch für Vorstand und Aufsichtsrat?

Anfang 2018 sorgten Medienberichte über Abgastests an Affen, die ein von VW, Daimler und BMW finanziertes Forschungsinstitut im Jahre 2014 zu PR-Zwecken durchführen ließ, für helle Aufregung. Während in den Lobby- und Forschungsabteilungen rasch personelle Konsequenzen gezogen wurden, verwiesen die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Autokonzerne auf ihre fehlende Kenntnis von diesen Tests. Gleichwohl besteht wegen der steigenden Anforderungen an die Corporate Compliance und der wachsenden Bedeutung des Corporate Reputation Management Anlass, die umstrittenen Tierversuche unter dem Blickwinkel der aktienrechtlichen Organpflichten näher zu untersuchen. 505

RA Mario Pälicke, LL.M. (Temple) – Anregungen zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie für Geschäfte börsennotierter Unternehmen mit Organmitgliedern oder ihnen nahestehenden Parteien – Überlegungen im Lichte des Delaware Corporation Law

Die Frage nach der Publizität oder Autorisierung von Geschäften einer Corporation mit einem oder mehreren ihrer Directors oder Officers wird im Recht einer Delaware Corporation schon seit über 60 Jahren durch Gesetzesnormen bestimmt. Das deutsche Aktiengesetz verfügt bislang noch nicht über eine das Offenlegungs- wie Zustimmungsverfahren zu Geschäften einer Gesellschaft mit Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats regelnde Vorschrift. Mit dem Entwurf einer solchen ist der deutsche (Reform-)Gesetzgeber allerdings gegenwärtig befasst, weil er für Zwecke der Umsetzung der modifizierten Aktionärsrechterichtlinie dafür zu sorgen hat, dass den darin befindlichen Vorgaben und Empfehlungen zur Corporate Governance auch in Bezug auf Geschäfte einer börsennotierten Gesellschaft mit nahestehenden Personen oder Unternehmen entsprochen wird. Der Beitrag zeigt auf, dass es sich als lohnenswert erweist, bei der Gestaltung der neuen Normen einen Blick auf das Delaware Corporation Law zu wagen, sofern das hiesige Aktiengesetz hinter den Richtlinienvorgaben oder -Empfehlungen zurückbleiben sollte. 514

Inhalt

Notarassessor Dr. Johannes Cziupka / RA Jörg-Peter Kraack – Die Ersatzfirma der insolventen Kapitalgesellschaft – Grundfragen und technische Umsetzung

Über die Bildung einer sog. Ersatzfirma nach Firmenveräußerung durch den Insolvenzverwalter wird seit Jahrzehnten gestritten. Durch zwei aktuelle obergerichtliche Entscheidungen ist der Streit neu entfacht. Während die Argumente in Bezug auf die Fragen nach der Notwendigkeit und der Kompetenz zur Ersatzfirmenbildung bereits erschöpfend ausgetauscht sein dürften, sind die praktischen Implikationen bislang weniger beleuchtet. Der Beitrag widmet sich diesem Aspekt. Dabei wird sich zeigen, dass die praktischen Implikationen wichtige Rückschlüsse auf die dogmatischen Grundfragen ermöglichen. 525

Rechtsprechung

Kapitalanleger-Musterverfahren: Zeitpunkt der Mitteilung über den Eingang einer Rechtsbeschwerde gegen den Musterbescheid

(BGH, Beschl. v. 29.5.2018 – XI ZB 3/18) 536

Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht: Aufklärungspflichten des Altgesellschafters einer Publikums-KG gegenüber Anlegern

(BGH, Urt. v. 17.4.2018 – II ZR 265/16) 536

Umwandlungsteuerrecht: Gewinn aus als Gegenleistung für Vermögensübertragung an Anteilseigner zu gewährende Aktien

(BFH, Urt. v. 17.1.2018 – I R 27/16) 539

Aktienrecht: Maßnahme der Kapitalbeschaffung, Rechtsschutzbedürfnis und Zweck des Quorums im Freigabeverfahren

(OLG Frankfurt, Beschl. v. 13.2.2018 – 5 AktG 1/17) 542

Aktien- und Registerrecht: Aussetzung der registerlichen Eintragung von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats

(OLG München, Beschl. v. 10.4.2018 – 31 Wx 72-74/18) 544

Aktienrecht: Berechnung der Schwellenwerte zur Besetzung des Aufsichtsrats

(LG Dortmund, Beschl. v. 22.2.2018 – 18 O 71/17 (AktE)) 546

Buchbesprechungen

Prof. Dr. Jan Lieder, LL.M. (Harvard) / Wiss. Mit. Martin Bialluch – Sebastian Mock/Kristian Csach/Bohumil Havel (Hrsg.), International Handbook on Shareholders' agreements – regulation, practice and comparative analysis 547

AG Report

Rechts-Report | Anlegerschutz

Zinscap-Prämien bei variablen Verbraucherdarlehen unwirksam (*Marlen Träber*) R204

Rechts-Report | Neues zur Rechnungslegung

Eigenkapitalausweis nach IFRS – ein Diskussionspapier des IASB (*Eberhard Scheffler*) R205

Kapitalmarkt-Report | Zahlen, Fakten, Entwicklungen

Veränderungen im Finanzwesen erfordern höhere Transparenz in der Wirtschaft (*Rolf Hässler / Sandra Reich*) R206

Inhalt

Kapitalmarkt-Report | Börse

DAX feiert 30-jähriges Bestehen (<i>Marianne Gajo</i>)	R208
Abwicklung von Anleihen in Fremdwährung an der Stuttgarter Börse (<i>Marianne Gajo</i>)	R209
SIX wählt Clearstream als Partner für Fondsgeschäft (<i>Marianne Gajo</i>)	R209
Neue Auftragsarten an der Schweizer Börse (<i>Marianne Gajo</i>)	R209
Börsen Luxemburg und Shanghai starten Green Bond Channel (<i>Marianne Gajo</i>)	R209
Nasdaq Commodities plant europäischen Spotmarkt (<i>Marianne Gajo</i>)	R210
ThinkCoin und GMEX wollen Blockchain-basierte Börse entwickeln (<i>Marianne Gajo</i>)	R210
EEX und BSP SouthPool planen slowenische Stromfutures (<i>Marianne Gajo</i>)	R210

Branchen- und Unternehmens-Report | Branchen-Nachrichten

Wirtschaftliche Entwicklung der deutschen Personalberatungsbranche (<i>Marion Müller</i>)	R211
Wirtschaftliche Entwicklung der Zeitarbeitsbranche (<i>Marion Müller</i>)	R211
Wirtschaftliche Entwicklung der deutschen Tiefkühlproduktbranche (<i>Marion Müller</i>)	R212
Deutscher Paket-Markt wächst (<i>Marion Müller</i>)	R213

Branchen- und Unternehmens-Report | Jahresabschlüsse

Centrotec Sustainable AG – Konzernabschluss zum 31.12.2017 (<i>Christoph Schlienkamp</i>)	R213
Henkel AG & Co. KGaA – Konzernabschluss zum 31.12.2017 (<i>Christoph Schlienkamp</i>)	R214

Bibliothek

Neuerscheinungen (<i>Barbara Lange</i>)	R216
Zeitschriftenspiegel (<i>Katharina Melkko</i>)	R216

Wussten Sie schon ...

Im **Beratermodul AG** haben Sie Zugriff auf das Online-Archiv Ihrer Zeitschrift. In der **Zeitschriften-App** lesen Sie aktuelle Beiträge auf Ihrem Smartphone. Bei Fragen zu Ihren **Freischaltcodes** wenden Sie sich gerne an den Kundenservice: Telefon 0221 / 93738-997 oder E-Mail an kundenservice@otto-schmidt.de.